

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 22

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sowohl das aus der Aufhebung des Volontariats entstehende Defizit, als auch die durch die dreijährige Dienstzeit veranlaßten Mehrausgaben des Budgets decken. Die öffentliche Meinung in Frankreich setzt hierin keinen Zweifel. Wohl aber lassen sich verschiedene Ansichten über die Art und Weise der Einziehung der Taxe hören. Der Deputirte Roquet hat bei der Einbringung seines Projekts diesen Punkt gar nicht berührt, seine Regulirung vielmehr einem Spezialgesetze überlassen, und doch wird dies Detail gerade die meisten Schwierigkeiten veranlassen, wie die in der Presse darüber begonnene Diskussion bereits erkennen läßt.

Die Einen sind für die Einführung einer unveränderlichen Grundtaxe, die Anderen für eine dem Vermögen des betreffenden Individuums anzupassende Proportionaltaxe. Zu den Anhängern der Grundtaxe, welche man auf 30 Franken fixiren möchte, gehört die einflußreiche „République Française“. Dies Journal berechnet, daß der Staat mit der bescheidenen Taxe von 30 Franken die jährliche schöne Summe von 30 Millionen einnehme, ein Zuschuß, der für das Kriegsbudget bei der jetzigen Ebbe in der Kriegskasse von der größten Bedeutung wäre. Aber täuscht sich nicht die „République Française“ in ihrer Berechnung? Beruhen ihre Ziffern auf wirklich solider und nicht auf willkürlicher Basis? Wenn das Projekt in den Kammern zur Berathung gelangt, dürfte auch diese Berechnung näher untersucht werden.

Uns scheint eine Proportionaltaxe vortheilhafter für den Staat und gerechter für die zu Besteuernden. — Aber man darf sich nicht verhehlen, daß nicht die Aufstellung der Taxenskala, aber wohl ihre Anwendung auf große Schwierigkeiten stoßen wird. —

Frankreich sträubt sich mit Macht gegen die Einkommensteuer und die proportionelle Militärsteuer nach dem Vermögen ist doch der erste Anfang dazu. Man schlägt auch vor, statt des Einkommens die Summe der bezahlten direkten Kontributionen der Militärtaxe zu Grunde zu legen. Der Proletarier, der von seiner Hände Arbeit lebt und eine höchst unbedeutende Mobilien- und Personensteuer zahlt, käme sehr billig ab, dagegen müßten der Hauseigentümer und der reiche Miether nach ihrer Immobiliensteuer die höchsten Sätze der Militärtaxe zahlen.

Das ist Alles recht schön, aber bei solchem System wäre die Versuchung zu groß, sich der Steuer zu entziehen. Der Miether, der zahlreiche der Militärtaxe unterworfenen Söhne hat, würde gewiß mit seinem Mobil-Vermögen eine bescheidene Wohnung beziehen und so dem Staate eine geringere Taxe zahlen, als er nach dem Stande seines Vermögens eigentlich sollte.

Beruhigen wir uns indeß, die Regierungen haben von jeher verstanden, wo es etwas einzuheimsen gibt, sich so einzurichten, daß sie nicht zu kurz kamen, und zweifelsohne werden die Kammern, sobald das Roquet'sche Projekt im Prinzip angenommen ist, die Ausführungsbestimmungen in der Weise treffen,

daß die Besteuernten keine Ursache haben, sich über zu geringe Betheiligung an der patriotischen Steuer zu beklagen.

Ein gründliches Studium dieses in Verbindung mit der gleichzeitig einzuführenden dreijährigen Dienstzeit in so viele bürgerlichen Verhältnisse einschneidenden Projekts ist geboten und wird zweifelsohne auch erfolgen, da die Militärreform in Frankreich auf der Tagesordnung steht. J. v. S.

Eidgenossenschaft.

Bericht des Bundesrathes an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1883.

(Fortsetzung.)

Für die Ausbildung der Lehrer im Turnunterricht trafen mehrere Kantone Vorkehrungen. Achtstägige Turnkurse fanden in Delémont, Altorf und Bellinzona statt; der letztere war von 41 Lehrern besucht. Tessin hat nunmehr 70 zum Turnunterricht befähigte Gemeineschullehrer. In der Normalschule Bellinzona wurde ein theoretisch-praktischer Turnunterricht im ersten Semester 1883 gegeben. Im Kanton Aargau wurden dreitägige Lehrerturnkurse in den Bezirken abgehalten. Die Lehrer der Städte Basel und St. Gallen haben wöchentlich eine Turnstunde. Verschiedene Lehrerkonferenzen des Kantons St. Gallen hielten bei jeder Zusammenkunft eine Turnübung. Der anatomisch-physiologische Kurs für Turnlehrer an der Universität Basel wurde von 40 Lehrern besucht. Anordnungen für die Abhaltung von Turnkursen im Jahre 1884 haben die Kantone Obwalden und Genéve getroffen. . . .

a. Von 3565 Primarschulgemeinden in 23 Kantonen, ohne Appenzell A./N. und Tessin, haben

2269 = 62 % genügende Turnplätze,
642 = 18 % ungenügende Turnplätze,
694 = 20 % noch keine Turnplätze.

Die Zahl der genügenden Turnplätze hat sich im letzten Jahre um 12 % vermehrt.

Ferner besitzen:

788 = 23 % alle vorgeschriebenen Turngeräthe;
1585 = 44 % noch nicht alle vorgeschriebenen Turngeräthe;
1192 = 33 % noch gar keine Turngeräthe.

Die Zahl der Gemeinden, welche im Besitze der Turngeräthe sind, hat sich von 54 % auf 67 % erhöht.

Turnloftale besitzen erst 11 1/4 % aller Primarschulgemeinden.

Obwalden und Thurgau sind die einzigen Kantone, in welchen alle Gemeinden Turnplätze besitzen. Die Kantone Zürich, Schwyz, Freiburg, Baselfeld und Baselland haben nur noch wenige Schulgemeinden ohne Turnplätze. Dagegen fehlen die Turnplätze der Hälfte oder nahezu der Hälfte der Gemeinden in den Kantonen Luzern, Graubünden und Waadt.

Obwalden ist der einzige Kanton, dessen sämtliche Gemeinden das vorgeschriebene Minimum von Turngeräthen besitzen. Nahezu alle Gemeinden der Kantone Zürich, Schwyz, Freiburg, Baselfeld, Schaffhausen und Aargau sind mit den geforderten Geräthen versehen. Gar keine Turngeräthe haben die Gemeinden des Kantons Obwalden und nur 12 % der Gemeinden des Kantons Waadt sind im Besitze solcher. Mehr als der Hälfte der Gemeinden fehlen sie in den Kantonen Luzern, Uri und Graubünden und die Hälfte oder beinahe die Hälfte der Gemeinden der Kantone Uri, Solothurn und Valais hat noch keine Geräthe angeschafft.

b. In den 4371 Primarschulen wird Turnunterricht erteilt:

Das ganze Jahr in . . . 777 Schulen = 18 %
nur ein Theil des Jahres in 3999 " = 68 %
noch gar nicht in . . . 595 " = 14 %

Die Zahl der Gemeinden, in welchen kein Turnunterricht erteilt wird, hat sich gegenüber dem Vorjahre um 10 % vermindert. Er wird in allen Primarschulen der Kantone Obwalden, Baselfeld, Appenzell A./N. und Thurgau erteilt. Nur sehr wenige Gemeinden der Kantone Zürich (2 Schulen), Zug

(1), Solothurn (3), Baselland (2), Aargau (6), Genf (2) sind noch ohne Turnunterricht. Am weitesten stehen die Kantone Luzern, Nidwalden, Glarus und Graubünden zurück, in welchen noch 43 bis 50 % der Primarschulen keinen Turnunterricht erhalten.

c. Die Zahl der zum Turnunterrichte befähigten Primarlehrer beträgt in 23 Kantonen 4374, zirka 75 % der angestellten Lehrer. In den Lehrerekrutenschulen wurden bis jetzt 2675 Lehrer instruiert.

d. Ueber die Repetir- oder Ergänzungsschulen wurden folgende Angaben gemacht:

In allen Repetirschulen der Kantone Zug und Appenzell A./Rh. wird geturnt. In der Fortbildungsschule Stein dieses letzteren Kantons (sogenannte Rekrutenschule) wurden die Schüler gehalten, in den ersten drei Monaten des Jahres wöchentlich zwei Stunden dem Turnunterrichte beizuwohnen. Von 54 Fortbildungsschulen des Kantons Luzern hatten $\frac{2}{3}$ etwelchen Turnunterricht. In 51 Repetirschulen des Kantons Neuenburg wird Turnunterricht erteilt, in 14 noch nicht. Von 1938 Ergänzungsschulen des Kantons St. Gallen erhielten 88 theilweisen Unterricht. Noch keinen Turnunterricht genossen die Repetirschulen der Kantone Zürich, Glarus, Thurgau und Waadt. Zürich bemerkt hiezu: „Die Ergänzungsschulen können bis zum Zeitpunkte einer Revision der kantonalen Gesetzgebung nicht in obligatorischer Weise zum Turnen herbeigezogen werden; einzelne größere Gemeinden haben einstweilen den Turnunterricht in freiwilliger Weise eingerichtet. Es ist im kantonalen Militärgesetz, das vom Kantonsrathe bereits durchberathen ist, die Einführung des Vorunterrichtes auf der II. Stufe nunmehr vorgesehen.“

e. Die Verminderung der Zahl der höheren Volksschulen gegenüber dem Vorjahre, obwohl Appenzell A./Rh. zum ersten Male mit 9 Schulen erscheint, rührt hauptsächlich davon her, daß der Kanton Waadt in seinem diesjährigen Berichte nur drei solcher Schulen erwähnt, während im Jahre 1882 von der Erstanzahl von 20 höheren Volksschulen des Waadtlandes berichtet wurde.

Die Verhältnisse haben sich im Allgemeinen wenig geändert, immerhin ist ein Fortschritt bemerkbar. Es wird nur an 8 von 348 höheren Volksschulen noch gar kein Turnunterricht erteilt (Luzern 5, Glarus 2, Graubünden 1 Schule).

f. Zum ersten Male kann von den mittleren Bildungsanstalten gesagt werden, daß an sämtlichen 72 Turnunterricht erteilt wird.

g. Ueber den Turnbesuch weisen sich 21 Kantone aus, nur 18 machen jedoch vollständige Angaben. Von den 120,442 Schülern dieser 18 Kantone erhalten:

36,132 = 30 % (1882 = 32,1 %) das ganze Jahr Unterricht;
69,992 = 58 % (1882 = 48,4 %) während eines Theiles des Jahres;
14,318 = 12 % (1882 = 19,5 %) noch keinen Turnunterricht.

Im Ganzen besuchen den Turnunterricht 110,799 Schüler in 21 Kantonen. Die Angaben fehlen von Uri, Nidwalden, Appenzell J./Rh. und Wallis.

Es sind nur die Kantone Obwalden, Baselfeld und Appenzell A./Rh., in welchen alle Schüler am Turnunterrichte theilnehmen. Die übrigen 15 Kantone, welche erschöpfende Angaben über den Turnbesuch geliefert haben, kommen in folgende Rangordnung:

1) Zürich	hat noch	$1\frac{1}{2}$ %	der Schüler,	1882 =	$26\frac{1}{2}$ %
2) Schaffhausen	„	$1\frac{1}{2}$ %	„	1882 =	0 %
3) Solothurn	„	$1\frac{1}{2}$ %	„	1882 =	$3\frac{1}{2}$ %
4) Aargau	„	$2\frac{3}{4}$ %	„	1882 =	$3\frac{3}{4}$ %
5) Zug	„	$2\frac{3}{4}$ %	„	1882 =	$2\frac{1}{4}$ %
6) Baselland	„	3 %	„	1882 =	$3\frac{3}{4}$ %
7) Freiburg	„	$4\frac{1}{2}$ %	„	1882 =	8 %
8) Thurgau	„	$4\frac{3}{4}$ %	„	1882 =	$8\frac{3}{4}$ %
9) Bern	„	$6\frac{3}{4}$ %	„	1882 =	$7\frac{1}{4}$ %
10) Neuenburg	„	$7\frac{3}{4}$ %	„	1882 =	$10\frac{3}{4}$ %
11) Schwyz	„	$9\frac{1}{4}$ %	„	1882 =	$10\frac{1}{2}$ %
12) Waadt	„	$22\frac{3}{4}$ %	„	1882 nicht ausg.	
13) St. Gallen	„	38 %	„	1882 =	$46\frac{1}{2}$ %
14) Luzern	„	42 %	„	1882 =	43 %
15) Glarus	„	47 %	„	1882 =	62 %

ohne Turnunterricht.

Es geht aus vorstehendem Berichte hervor, daß der größte Theil der Kantone erfolgreiche Anstrengungen zur Verallgemeinerung des Turnunterrichtes im letzten Jahre gemacht hat, und daß in den betreffenden Kantonen dieser Unterricht eine fröhliche Entwicklung nimmt. Wo die Verhältnisse sich gleich gebildet sind, muß dies hauptsächlich der zuwartenden Haltung der oberen kantonalen Behörden zugeschrieben werden. Die ländliche Bevölkerung und deren Gemeindebehörden sind allerdings vom Nutzen des neuen Unterrichtsfaches nicht leicht zu überzeugen, sie bedürfen daher des Ansporns von oben. Die fortgesetzten Bemühungen der Behörden werden aber im Stande sein, schließlich alle Vorurtheile zu beseitigen. Es wird dies in den Berichten verschiedener, zum Theil gerade derjenigen Kantone, die lange genug säumten, Anordnungen zur Einführung des Schulturnunterrichtes zu treffen, konstatirt. So sagt Thurgau: „Seitdem es im Fache des Turnens entschieden gebessert hat, erfreut sich dasselbe bei unserer Bevölkerung einer ungleich größeren Sympathie, als dies im Anfang der Fall war.“ Appenzell A./Rh. bemerkt: „Der Turnunterricht hat sich nun so ziemlich eingebürgert, da in allen Schulen geturnt wird. Ist er freilich noch nicht populär und darf der Bogen nicht zu scharf gespannt werden, so wird es doch allmählig mit den Turnplätzen, Geräthen und der Stundenzahl besser werden. Die Landes-Schulkommission wird fortfahren, dem Turnunterricht ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken.“ Wallis erklärt: „Das Turnen hat, verglichen mit dem Vorjahre, eine mehr oder weniger günstige Entwicklung, je nach der Situation der Gemeinden, genommen. Successive werden Turnplätze erstellt und die Turngeräte beschafft. Die Behörden lassen es sich nicht verwehren, dieser Angelegenheit alle Aufmerksamkeit zu widmen.“

Nachdem nun seit dem Inkrafttreten unserer Verordnung über den Schulturnunterricht bald sechs Jahre verfloßen sind und die Einführung des Turnunterrichtes für die der Schule entlassene männliche Jugend in Angriff zu nehmen ist, werden wir nun nachdrücklich darauf dringen, daß unsere residirte Verordnung über den Schulturnunterricht, vom 16. April 1883, mit ihren gemilderten Vorschriften eine allgemeine Durchführung finde. Eine diesfällige Einladung haben wir letztes Jahr an den Kanton Tessin gerichtet, der nunmehr seine Erläuterungen für die Einführung des Turnunterrichtes auf den Beginn des Schuljahres 1884/1885 getroffen hat. Dagegen hat der Kanton Appenzell J./Rh. seiner Erklärung, daß mit Beginn des Schuljahres 1883 der Turnunterricht für den Schultkreis Appenzell wenigstens in bestimmte Aussicht genommen sei, keine Folge gegeben. Noch immer beschäftigt sich die Landes-Schulkommission dieses Kantons mit bloßen Vorbereitungen für den Erlass einer Verordnung. Der ganze Bericht dieser Behörde besteht in der Mittheilung, daß ein Entwurf für die Einführung des Turnunterrichtes in Arbeit sei. Wir werden die Regierung von Appenzell J./Rh. einladen, ihr passives Verhalten in ein werththätiges umzuwandeln.

(Fortsetzung folgt.)

— (Die Rekrutenprüfungen pro 1884) ergaben folgende Rangordnung und Durchschnittsnote: 1. Baselfeld 7,253; 2. Thurgau 7,812; 3. Genf 7,828; 4. Zürich 8,544; 5. Schaffhausen 8,612; 6. Solothurn 9,513; 7. Zug 9,517; 8. Appenzell A./Rh. 9,631; 9. Obwalden 9,766; 10. Neuenburg 9,818; 11. Aargau 10,044; 12. Glarus 10,302; 13. Waadt 10,324; 14. Baselland 10,404; 15. Graubünden 10,407; 16. St. Gallen 10,747; 17. Bern 10,814; 18. Nidwalden 11,043; 19. Schwyz 11,270; 20. Tessin 11,445; 21. Luzern 11,664; 22. Freiburg 12,071; 23. Wallis 12,426; 24. Appenzell J./Rh. 12,843; 25. Uri 13,071. Für die ganze Schweiz betrug die Durchschnittsnote 10,284.

Die besten Flanelles
für Hemden
und für Militärs unentbehrlich
sind:

Flanelle fixe,
Flanelle-Mousseline fixe.

Garantie, dass dieselben beim Waschen nicht eingehen und nicht dicker werden.

Zu beziehen bei

Joh. Gugolz, Zürich, Wühre 9.

— Muster stehen zu Diensten. —

Soeben erschien und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Heft III der
Strategisch-taktischen Aufgaben nebst Lösungen.

Preis 1 M. 50 Pf.

Hannover. Selwing'sche Verlagsbuchhandlung.